Der Rat der Gemeinde Eitorf lehnt die nachfolgend formulierte Beschlussempfehlung der Verwaltung ab.

1.1 *Der Beschluss (XIV/1259/V) des Rates der Gemeinde Eitorf aus der Sitzung vom 09.12.2019 zu TOP 3.3.1 „Bebauungsplan Nr. 14.3 Gewerbegebiet Ost III, 6. Änderung; gleichzeitig 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf (XIV/1259/V)- Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise“ wird aufgehoben.*

1.2 *Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III, 6. Änderung sowie die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf wird unter Beibehaltung aller Inhalte, wie in der Beschlussvorlage zur Sitzung des APUE am 13.11.2019 unter TOP 7 dargestellt, wiederholt.*

1.3 *Die als Anlage 1 der Ergänzungsvorlage zum APUE beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre nach den §§ 14,16 und 17 Abs. 3 BauGB wird einschließlich ihrer Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.*